

Hochschulseele- sorge

Bericht und Antrag Nr. 246 betreffend Schaffung eines Hochschulpfarr-
amts in Luzern

Luzern, 21. September 2011

Beilagen:

Beilage 1: Arbeit des Hochschulpfarramtes-Rückmeldungen aus der Hochschulgemeinden

Beilage 2: horizonte. Hochschulseelsorge Luzern. Herbst 2011

1. Einleitung

Die Vorgeschichte zur Entstehung der ökumenischen Hochschuleseelsorge ist im B &A 228 zur Hochschuleseelsorge vom 1. April 2009 ausführlicher aufgezeichnet.

Es ist daran zu erinnern, dass die Landeskirchen im Mai 2003 durch den damaligen Rektor der Universität Luzern gebeten worden sind, die Schaffung einer konfessionsverbindenden Hochschuleseelsorge ins Auge zu fassen.

Die drei Landeskirchen nahmen das Anliegen gemeinsam auf und erstellten ein Konzept. Die christkatholische Kirche konnte sich aus Ressourcengründen lediglich an den Vorarbeiten zum Konzept beteiligen. 2005 stimmte die römisch-katholische Landeskirche der Errichtung einer Hochschuleseelsorgestelle – nicht zuletzt wegen der ökumenischen Einbindung - klar zu. Im Wintersemester 2006 nahm der katholische Seelsorger seine Arbeit auf.

Auf reformierter Seite setzte sich der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern aktiv für das Anliegen ein und ermöglichte mit der Anstellung ihres Gemeindepfarrers Felix Mühlemann als Hochschuleseelsorger ab dem Wintersemester 2007 den ökumenischen Aufbau der Hochschuleseelsorge gemäss dem von den Landeskirchen erarbeiteten Konzept.

Von Anfang an war geplant, im Sinne einer ebenengerechten Aufgabenzuweisung die Stelle in die Verantwortung der Kantonalkirche zu überführen.

Die Synode vom Mai 2009 folgte dem Antrag der GPK und änderte den Stellenantrag des Synodalrats, indem sie das Pensum auf 40% statt 20% festlegte, allerdings befristet auf 3 Jahre, d.h. bis Ende Juni 2012.

Grund für die Erhöhung des Pensums war die Tatsache, dass Pfr. Felix Mühlemann von allem Anfang an wesentlich mehr Stunden für die Hochschularbeit aufwenden musste als es einem 20%-Pensum entsprochen hätte. Dieser Mehraufwand ging, solange die Anstellung durch die Kirchgemeinde Luzern erfolgte, zum Teil zu Lasten der Pfarramtsarbeit, zum Teil zu Lasten der persönlichen freien Zeit des beauftragten Seelsorgers.

Der mit dem Synodebeschluss vom Mai 2009 verbundenen Erwartung, der Synodalrat habe der Synode im Herbst 2011 einen Bericht betreffend Fortsetzung der Seelsorgearbeit an der Universität Luzern vorzulegen, entspricht der Synodalrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag.

Leider erkrankte der Amtsinhaber Pfr. Felix Mühlemann im November 2010 und blieb bis 1. Juni 2011 zu 100% krank geschrieben. Der Synodalrat entschied sich vorerst, keine Stellvertretung einzusetzen, da das Semesterprogramm für den Frühling 2011 bereits weitgehend erstellt war und Pfr. F. Mühlemann zudem im Rahmen seines Rehabilitationsprozesses einige Arbeiten wie zum Beispiel Präsenz am Universitätsleben und Mithilfe bei der Durchführung einzelner Veranstaltungen erfüllen konnte. Zudem war offen, wie sich die Genesung resp. die Arbeitsmöglichkeit des Beauftragten entwickeln würde.

Seit 1.9.2011 arbeitet der Stelleninhaber wieder zu 20%. Der Schwerpunkt der Arbeit wird bis zur vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit vor allem auf die Programmgestaltung gelegt. Die eigentliche Seelsorgearbeit, deren Basis die Präsenz an allen Veranstaltungen der Hochschuleseelsorge und eine aktive Teilnahme am Universitätsleben ist, musste krankheitsbedingt stark reduziert werden.

2. Inhalt

Die Arbeit des Hochschuleseelsorges umfasst zwei Arbeitsbereiche, ein Programmangebot für die Studierenden der Universität und der Hochschulen und die Seelsorge.

Das Veranstaltungsprogramm der Hochschule ist ökumenisch verantwortet. Ein Flyer, der zwei Mal jährlich zu Semesterbeginn erscheint, wirbt für dieses Angebot. Ein Teil der Veranstaltungen wird in Kooperation mit der Reformierten Kirche Stadt Luzern, der römisch-katholischen Kirche Stadt Luzern und weiteren Organisationen angeboten. Die Hochschuleseelsorge steht so klar zu ihrem kirchlichen Auftrag und setzt sich indirekt und direkt für Brückenschläge zwischen Studierenden und Kirchgemeinden ein. Zudem können so Veranstaltungen angeboten werden, welche die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Hochschuleseelsorge übersteigen. Thematische Schwerpunkte bilden das Semesterthema der Hochschuleseelsorge, das Kirchenjahr, allgemeine religiöse und ökumenische Themen, Gemeinschaftspflege unter den Studierenden, Spiritualität und Gottesdienst, Musik und Wort.

Seelsorge und Beratung beziehen sich direkt auf den Grundauftrag der Kirche, wie ihn die Luzerner Kirchenordnung in Art. 2 KIO Abs. 1 und 3 festhält: „Die Kirche lebt aus Gottes Zuwendung zur Welt und zu den Menschen. Sie richtet sich nach der Bibel. (...) In der Auseinandersetzung um die Wahrheit und Einheit des evangelischen Zeugnisses werden unterschiedliche Antworten gegeben und gelebt. Im Vertrauen auf Gottes Geist sucht die Kirche gemeinsame Wege im Sinne des Evangeliums von Jesus Christus“.

Die Hochschuleseelsorge unterstützt und ergänzt so den Seelsorgeauftrag der Kirchgemeinden (KIO Art. 3) und hat damit dieselbe Zielsetzung wie die anderen gesamtkirchlichen Seelsorgeeinrichtungen Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, Klinikseelsorge, Notfallseelsorge, Militärseelsorge und Polizei – und Feuerwehrseelsorge.

Wenn in KIO Art. 4 als Auftrag der Kantonalkirche nur die Spital – und Gefängnisseelsorge explizit genannt werden, handelt es sich hierbei nicht um eine abschliessende Aufzählung. Vielmehr hat die Synode seit Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung 1997 diesen Auftrag immer wieder auf die konkreten gesellschaftlichen Entwicklungen ausgerichtet und Seelsorgeaufgaben, welche die Möglichkeiten der Kirchgemeinden übersteigen, klar in diesen Grundauftrag eingebunden.

So hat Pfr. Felix Mühlemann im Rahmen seines Hochschulpfarramts im Jahr 2009 130 Seelsorge- und Beratungsgespräche geführt, im Jahr 2010 bis zu seiner Erkrankung im November 2010 waren es 128 Gespräche mit Studierenden und Dozentinnen und Dozenten verschiedener Fakultäten. Geht man davon aus, dass in der Regel im Gemeindepfarramt bei 100% 2 bis 3 Seelsorgegespräche in der Woche stattfinden, so unterstützt die Hochschuleseelsorge mit ihren Seelsorgegesprächen die gemeindliche Seelsorge doch nicht unerheblich und erreicht Menschen, die ein Gemeindepfarramt nicht mehr unbedingt erreicht.

Innerhalb des Seelsorgeauftrags werden auch Kasualaufgaben übernommen, z.B. Trauungen von Studierenden.

Eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit in den beiden Bereichen Programmangebote und Seelsorge ist eine gute Präsenz an Universität, Hochschulen und PHZ. Diese Vernetzungsarbeit erfolgt u.a. durch den Besuch von Veranstaltungen der UNI. Der Seelsorger belegt in jedem Semester eine Vorlesung. Neben Kontakten zu Rektorat, Fakultäten und Verwaltung, zum Förderverein, zum Beirat ökumenische Hochschuleseelsorge oder zum Beauftragten der VBG (Vereinigte Bibelgruppen an Mittelschulen und Universitäten) gehört die Teilnahme am Universitätsleben, wie z.B. dem jährlichen Dies academicus oder dem Personalanlass zum Arbeitsfeld.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Auftrag des Hochschuleseelers nicht nur mit öffentlicher Präsenz abgedeckt ist. Allgemeine Arbeiten wie Mail – und Telefonkontakte, regelmässige Besprechungen mit dem römisch-katholischen Kollegen und die Vorbereitung der Programme und Anlässe gehören ebenfalls ins Pensum.

Die durch die Hochschuleseelsorge betreute Hochschulgemeinde umfasst neben der Universität Luzern auch die Fachhochschulen und die Pädagogische Hochschule Luzern. Der Schwerpunkt der Arbeit der Seelsorger liegt wegen der beschränkten Arbeitspensen bei der Universität Luzern. Allein in dieser Bildungsinstitution studieren gegenwärtig 2048 Personen. Neben 413 Festangestellten sind zudem 137 Lehrbeauftragte an der Universität tätig.

3. Kostenfolgen

Die Besoldung der Stelle richtet sich nach Erlass Nr. 48.240 Abschnitt IV. (Gehälter der Pfarrerinnen mit kantonalen Funktionen).

Budgetiert sind für 2012 Fr. 74'300.00, darin eingerechnet sind Sozial- und Betriebskosten von max. Fr. 5'000.00.

Die Büroräumlichkeiten im neuen Universitätsgebäude werden von der Universität zur Verfügung gestellt.

Die Räume des Zentrums Leo 15, dem eigentlichen Standort der Hochschuleseelsorge an der St. Leodegar-Strasse 15, werden vom Förderverein Luzerner Hochschuleseelsorge zur Verfügung gestellt.

4. Stellungnahme Synodalrat

Die Hochschuleseelsorge hat sich als Angebot der Kirchen an der Universität und teilweise in den Fachhochschulen fest etabliert. Die Veranstaltungen und Angebote der Seelsorge werden genutzt. Der Synodalrat sieht die Hochschuleseelsorge als Teil des kirchlichen Kernauftrags Seelsorge. Im Sinne einer ebengerechten Zuordnung der kirchlichen Aufgaben soll sie nicht einer Kirchgemeinde übertragen, sondern als kantonalkirchliche Aufgabe wahrgenommen werden.

5. Antrag

Der Synodalarat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalarates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalaratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär